

## Erklärung zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Art. 4 (1) a) der Verordnung (EU) 2019/2088

### 1) Einleitung

Als größte bankenunabhängige Fonds-Service-Plattform im deutschsprachigen Raum ist die Universal-Investment-Gruppe (Universal-Investment) von der Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungs-Verordnung) betroffen und veröffentlicht im Einklang mit Artikel 4 (1)a der Offenlegungs-Verordnung die folgende Erklärung zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Für den Zweck dieser Erklärung gehören zur Universal-Investment-Gruppe die beiden Unternehmen Universal-Investment-Gesellschaft mbH und Universal-Investment-Luxembourg S.A.

Die folgenden Inhalte sind eine Zusammenfassung der Sorgfaltsrichtlinien von Universal-Investment zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und -indikatoren, eine Beschreibung der ergriffenen Maßnahmen zur Reduzierung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, der Mitwirkungspolitik und des Verhaltenskodexes sowie die von Universal-Investment angewandten, international anerkannten Sorgfalts- und Berichtsstandards.

Für das Berichtsjahr 2021 bezieht sich diese Erklärung auf die nachteiligen Auswirkungen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb von Universal-Investment sowie aus der passiven Verwaltung von Fonds und diskretionären Mandaten durch Universal-Investment ergeben. Sie findet keine Anwendung in Fällen, in denen Universal-Investment die Funktion der Portfolioverwaltung auf einen externen Dritten ausgelagert hat.

### 2) Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Unter den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sind diejenigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen zu verstehen, die nachteiligen Auswirkungen haben auf die Nachhaltigkeitsfaktoren – Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Universal-Investment möchte die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen und hat dafür interne Strategien entworfen und Prozesse eingerichtet.

Die Möglichkeit zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit entsprechender Informationen im Markt ab. Nicht für alle Vermögensgegenstände, in die Universal-Investment über die verwalteten Fonds und Mandate investiert, sind die benötigten Daten in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität vorhanden. Nach den technischen Regulierungsstandards zur Offenlegungs-Verordnung wird Universal-Investment ab dem Jahr 2022 die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen der Fonds erfassen und berichten. Universal-Investment prüft regelmäßig die Datenlage, um die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei Anlageentscheidungen sicherzustellen. Darüber hinaus erweitert die Universal-Investment ihre Analysefähigkeiten in Bezug auf Nachhaltigkeit, in den Bereichen Umwelt / Environment, Soziales / Social und Unternehmensführung / Governance (ESG). Neben den aktuellen Auswertungen und Analysen mit Hilfe

von spezialisierten ESG-Daten-Providern (z. B. MSCI) arbeitet Universal-Investment an einem innovativen ESG-Modul. Das Ziel ist die Auswertung von tagesaktuellen Daten oder Informationen, die es ermöglichen, Nachhaltigkeitsrisiken sowie deren negative Auswirkungen sichtbar zu machen

Beispiele für bereits messbare Nachhaltigkeitsindikatoren auf Geschäftsebene sind z. B. der absolute CO<sub>2</sub>-Fußabdruck von Universal-Investment und der Zielwert für weibliche Mitglieder in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung. Des Weiteren berücksichtigt Universal-Investment eine Vielzahl von weiteren sozialen und Unternehmensführungsbezogenen Indikatoren, die nachfolgend unter Punkt 4 eingehend beschrieben werden.

### 3) Beschreibung der Maßnahmen zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Investitionsentscheidungen können nachteilige – wesentliche oder wahrscheinlich wesentliche – Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen, dazu beitragen oder direkt damit verbunden sein (nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen).

Universal-Investment legt als Fonds-Service-Plattform Fonds für institutionelle Anleger und Fondsinvestoren auf und übernimmt unter anderem die Administration. Portfolio-Management-Dienstleistungen werden für Fonds erbracht, die Universal-Investment managt, bei denen ein externer Berater in die Steuerung des Fonds eingebunden ist sowie die durch Universal-Investment-Luxembourg S.A. Niederlassung Frankfurt am Main als Fondsmanager gemanagt werden. Auf Grund der schwierigen Datenlage wird Universal-Investment zusätzlich bei der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen den Fokus zunächst auf die eigenen Investitionsentscheidungen legen. Sofern das Fondsmanagement bei Fonds oder Fondssegmenten von Universal-Investment an konzernfremde Gesellschaften ausgelagert wurde, können nachteilige Auswirkungen des Investitionsentscheidungsprozess von Universal-Investment zunächst nicht bewertet werden.

Im Produktbereich Portfolio Management der Universal-Investment Luxembourg S.A. Niederlassung Frankfurt am Main (Transition Management, Collateral Pool Management, Liquiditätsmanagement) treten Nachhaltigkeitskriterien und -faktoren aufgrund der Produktstruktur üblicherweise nicht maßgeblich auf. Neben der Pre-Investment-Policy werden weitergehende Verpflichtungen üblicherweise in den fondsspezifischen Anlagerichtlinien fixiert, um zu gewährleisten, dass Anlage-Entscheidungen mit den Zielen, Anlagestrategien und Risikolimits des jeweiligen Fonds übereinstimmen. Auf Wunsch des Mandanten kann diese Strategie Nachhaltigkeitsrisiken sowie die Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen beinhalten.

Bei der Messung, Analyse und Einordnung der von Universal-Investment identifizierten Indikatoren hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen wird derzeit geprüft, inwieweit auf spezialisierte Anbieter von Nachhaltigkeitsdaten als auch auf hausinterne Expertise zurückgegriffen werden kann. Das Risikomanagement von Universal-Investment wird momentan so gesteuert, dass das Geschäftsrisiko, welches sich in die drei Risikoklassen strategisches Risiko, Finanzrisiko und operationelles Risiko, einteilen lässt, rechtzeitig aufzeigt, wie sich Investmentvermögen verändern. Aktuell entwickelt die Universal-Investment ein ESG-Risikomodul, mit dem Ziel, die darin inhärenten Nachhaltigkeitsrisiken sichtbar zu machen und nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen zu messen und auszuweisen. Universal-Investment erstattet über die Umsetzung einer Lösung Bericht.

### 4) Beschreibung der Maßnahmen zur Behebung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

In den fondsspezifischen Anlagerichtlinien ist festgelegt, wie ESG-Kriterien im Investitionsentscheidungsprozess berücksichtigt werden. Der Zweck der Anlagegrundsätze ist es, die Steuerung von Investmentvermögen durch Regeln bezüglich bestimmter Einzelinvestitionen zu ergänzen. Je nach Kundenwunsch und Mandatsauftrag werden Nachhaltigkeitsrisiken explizit in den Anlageprozessen der Wertpapiermandate der Universal-Investment-Luxembourg S.A. Zweigniederlassung Frankfurt am Main berücksichtigt. Zur Identifizierung und

Festlegung von Nachhaltigkeitskriterien, -Exposure und -Risiken stehen dezidierte Analyse-Tools zur Verfügung. Zudem werden verschiedene nachhaltige Indexkonzepte genutzt als Basis für das Anlageuniversum oder zur Abbildung der Indexeigenschaften im Fonds. Alle regelgebundenen Aktien- und Rentenmandate können optional mit einem ESG-Ansatz ausgestattet werden – auf Wunsch auch maßgeschneidert nach Anlegeranforderungen.

Als eine konkrete Maßnahme zur Verringerung von nachteiligen Auswirkungen auf den Faktor „Achtung der Menschenwürde“ hat sich Universal-Investment dazu entschlossen, im Investitionsentscheidungsprozess Titel von Emittenten auszuschließen, die gemäß UN-Übereinkommen Streumunition herstellen. Bei dieser Art von Munition bleibt ein beträchtlicher Teil als Blindgänger liegen und kann noch Jahre nach Gefechten unschuldige Opfer nach sich ziehen. Streumunition wird international durch verschiedene Abkommen geächtet oder verboten, sodass ihr Einsatz in vielen Ländern illegal ist. Universal-Investment arbeitet in diesem Zusammenhang mit einem spezialisierten externen Datenanbieter zusammen, um immer eine aktuelle Auflistung von Unternehmen zu erhalten, die an der Herstellung dieser Waffen beteiligt sind. Diese Liste wird monatlich aktualisiert und bildet die Basis für den systemseitigen Ausschluss. Dieser findet auf Konzernebene statt und schließt sämtliche Tochtergesellschaften mit ein. Der Ausschluss von Herstellern von Streumunition gilt für alle Private-Label-Fonds des Hauses und wird im Rahmen der täglichen Anlagegrenzprüfung überwacht.

Außerdem werden nachteiligen Auswirkungen auf Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Geschäftsbetrieb von Universal-Investment aktiv entgegengewirkt. Die Umsetzung der acht Kernarbeitsnormen der International Labor Organization (ILO) beispielsweise ist für eine in Europa ansässige Gesellschaft wie Universal-Investment eine gesetzliche Verpflichtung.

In Bezug auf Sozial- und Arbeitnehmerbelange sind weitere Informationen zur Vergütungspolitik der Universal-Investment Gesellschaft mbH auf der Website von Universal-Investment abrufbar:

<https://www.universal-investment.com/de/permanent-seiten/compliance/verguetungspolitik-d>

Das Vergütungssystem der Universal-Investment Luxembourg S.A. ist ebenfalls auf der Website von Universal-Investment abrufbar:

<https://www.universal-investment.com/de/permanent-seiten/profil/luxemburg/regulatorische-informationen/verguetungssystem-luxemburg>

Darüber hinaus existiert ein Vergütungsausschuss zur Vermeidung von Diskrepanzen. Der Grundsatz der Gleichbehandlung stellt sicher, dass Diskriminierung innerhalb von Universal-Investment ausgeschlossen wird. Zusätzlich wurde in der Universal-Investment-Gesellschaft mbH zur Gewährleistung von Gender-Diversität ein Zielwert von 30 Prozent für weibliche Mitglieder in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung bis Februar 2025 festgelegt. Außerdem trägt der Arbeitssicherheitsausschuss die Sorgfaltpflicht für Arbeitsunfälle und überwacht die Anzahl der Ausfalltage aufgrund von Krankheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung wird von der Compliance-Abteilung vorangetrieben. Konkretere Ausführungen einzelner Themen mit Governance-Bezug sind auf der Website von Universal-Investment abrufbar:

<https://www.universal-investment.com/de/permanent-seiten/compliance>

Zusätzlich ist eine Plattform zur anonymen Meldung von beispielsweise gesetzeswidrigen Aktivitäten (Whistleblowing) bereits in Betrieb. Das Hinweisgebersystem ist auf der Website von Universal-Investment abrufbar:

<https://www.universal-investment.com/de/permanent-seiten/compliance/hinweisgebersystem>

Für Universal-Investment wird der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck gemäß Scope-1- und -2- sowie der derzeit ermittelbaren Scope-3-Emissionen erfasst, um mögliche Reduktionpotenziale zu identifizieren. Zudem wird für die Universal-Investment Gesellschaft mbH regelmäßig ein Energie-Audit gemäß DIN EN 16247-1 durchgeführt, der den

Gesamtenergie-Eigenverbrauch des Unternehmens erfasst, wesentliche Verbraucher identifiziert und potenzielle Optimierungsmaßnahmen vorschlägt, die umgesetzt werden.

Universal-Investment ist sich der steigenden Anforderungen an nachhaltige Investitionen und den damit verbundenen Erwartungen bewusst, dass Nachhaltigkeitskriterien entsprechend in den Anlagerichtlinien berücksichtigt werden. Daher werden die Richtlinien regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Um der gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden, ergänzt das Thema Nachhaltigkeit die langfristige Geschäftsstrategie von Universal-Investment und es wird regelmäßig über die Behebung der nachteiligen Auswirkungen Bericht erstattet.

## 5) Mitwirkungspolitik

Als größte unabhängige Fonds-Service-Plattform im deutschsprachigen Raum verwaltet Universal-Investment erfolgreich Kapitalanlagen für Investoren, darunter viele Anlagen für die private Altersvorsorge und die betriebliche Altersversorgung. Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt Universal-Investment die mit den für Rechnung der verwalteten Investmentvermögen gehaltenen Aktienbeständen verbundenen Aktionärsrechte im Sinne der Anleger und einer guten Corporate Governance aus.

Die Stimmrechtsausübung erfolgt durch Universal-Investment oder vom Unternehmen beauftragten Dienstleistern anhand der von Universal-Investment vorgegebenen Stimmrechtsleitlinien. Diese beruhen auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate-Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von den Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sogenannten Portfoliogesellschaften) abzielen. Die Einhaltung der Stimmrechtsleitlinien dient auch der Vermeidung von Interessenkonflikten, die möglicherweise durch Dritte, die Beauftragung Dritter oder durch Interessen von Universal-Investment entstehen können.

Weitere Informationen zur Mitwirkungspolitik der Universal-Investment-Gesellschaft mbH finden Sie auf der Website von Universal-Investment:

<https://www.universal-investment.com/de/permanent-seiten/compliance/mitwirkungspolitik>

Weitere Informationen zur Mitwirkungspolitik der Universal-Investment-Luxembourg S.A. finden Sie auf der Website von Universal-Investment:

<https://www.universal-investment.com/de/permanent-seiten/profil/luxemburg/regulatorische-informationen/stimmrechtsgrundsätze-luxemburg>

## 6) Einhaltung international anerkannter Standards

Die Geschäftsführung von Universal-Investment arbeitet daran, das gesamte unternehmerische Handeln so auszurichten, dass es für die Gesellschaft, in der wir leben, und für unsere Umwelt nachhaltig und wertvoll ist. Dafür wurde ein Verhaltenskodex entwickelt, der auf der Website von Universal-Investment abrufbar ist:

<https://www.universal-investment.com/de/permanent-seiten/compliance/verhaltenskodex>




Universal-Investment ist Mitglied im BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V. und orientiert sich in ihrem Handeln an dem Leitbild der deutschen Investmentfondsbranche. In Luxemburg ist Universal-Investment zudem Mitglied der ALFI, der Association of The Luxembourg Fund Industry, die die Luxemburger Asset-Management- und Investmentfonds-Branche vertritt. Universal-Investment ist als zentrale Plattform für institutionelle Anleger und Fondsinitiatoren ein elementarer Baustein der Finanzindustrie. Um der damit einhergehenden hohen Verantwortung gerecht zu werden, hat sich Universal-Investment als Dienstleister aktiv zu den „Principles for Responsible Investment“ (PRI) bekannt. Diese von den Vereinten Nationen entwickelte freiwillige Selbstverpflichtung hat das Ziel, ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Faktoren stärker bei Anlage-Entscheidungen zu berücksichtigen. Universal-Investment verzichtet als

unabhängige Fonds-Service-Plattform seit der Unternehmensgründung 1968 bewusst auf ein eigenes aktives Asset Management. Deswegen stehen für Universal-Investment die PRI-Grundsätze vier bis sechs maßgeblich im Vordergrund. Die Sensibilisierung der Branche für Nachhaltigkeitsthemen, eine aktive Mitgestaltung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen und deren Weiterentwicklung sind genauso von großer Bedeutung wie die Unterstützung der Kunden bei Transformation auf nachhaltiges Investieren. Zudem ist die Universal-Investment-Gesellschaft mbH Mitglied im Forum Nachhaltige Geldanlagen e. V.

---

VERSION 1.0, MÄRZ 2021

Kontakt: +49 69 71043-0 oder  
[sustainability@universal-investment.com](mailto:sustainability@universal-investment.com)

—  
 [@ui\\_gmbh](#)  
 [universal-investment](#)  
 [universal-investment](#)

Weitere Unternehmensinformationen finden  
Sie unter: [www.universal-investment.com](http://www.universal-investment.com)

—  
Universal-Investment-Luxembourg S.A.  
15, rue de Flaxweiler  
6776 Grevenmacher